

gelegt hat, den wir in der letzten Rechtsausschusssitzung ausführlich diskutiert haben. Aber nicht erst seit diesem Aktionsplan arbeiten wir daran, möglichst hohe Betreuungszahlen zu vermeiden. Akti-onstage an den Amtsgerichten sind ein Beispiel dafür, wie wir für Alternativen zur Betreuung werben.

Wir sind positiver Dinge, dass wir den Anstieg der Betreuungszahlen in den Griff bekommen. Während es 2012 noch 308.000 Verfahren gewesen sind, lässt sich hier eine Trendwende erkennen. Wir sind auf gutem Wege, um jetzt unter die 300.000er-Grenze zu rutschen. Das zeigt, unsere Maßnahmen wirken auch in diesem Bereich.

Insgesamt haben wir 111 Stellen dauerhaft erhalten oder zusätzlich neu geschaffen. Das ist in Zeiten einer angespannten Haushaltssituation für die Justiz ein sehr gutes Ergebnis, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich abschließend noch zum wichtigen Bereich des Strafvollzuges kommen. Wir beraten ja seit einigen Monaten das neue Strafvollzugsgesetz, das wir in den nächsten Monaten verabschieden werden. Dieses setzt sicherlich Maßstäbe für die inhaltliche Arbeit, für die qualitative Arbeit im Justizvollzug in Deutschland. Wir haben in den vier Jahren seit Regierungsübernahme über 300 neue Stellen für den Strafvollzug geschaffen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diese neue Situation bestens vorzubereiten.

Aber auch vernünftige bauliche Voraussetzungen gehören dazu. Eine Großzahl unserer Haftanstalten befindet sich leider nicht in einem optimalen baulichen Zustand. Es gab über viele Jahrzehnte einen Instandhaltungsrückstau. Die älteste Anstalt ist aus dem Jahre 1853, aber viel mehr Sorgen machen mir die Bauten aus den 60er- und 70er-Jahren, die in der Bauqualität manchmal deutlich schlechter sind als die Anstalten aus der Kaiserzeit.

Deswegen haben wir das wohl größte Modernisierungsprogramm im Strafvollzug aufgelegt, das das Land Nordrhein-Westfalen je erlebt hat. Wir wollen Haftanstalten in Köln, Iserlohn, Münster und Willich neu errichten und im Gegenzug natürlich Altanstalten schließen. Darüber hinaus wollen wir wirtschaftlich unrentable kleinere Zweiganstalten vom Netz nehmen. Das ist wohl der richtige Weg, um inhaltlich und auch mit optimalen baulichen Voraussetzungen nicht nur einen verfassungskonformen Strafvollzug, sondern auch einen resozialisierenden Strafvollzug gewährleisten zu können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Letztendlich finanziert sich die Justiz zu einem guten Teil selbst. Von den rund 3,8 Milliarden € des Justizetats werden ungefähr 1 Milliarde € durch Gerichtsgebühren eingenommen. Aus nordrhein-westfälischer Sicht haben wir einen entscheidenden Beitrag leisten können, diese Einnahmen durch moderate Gebührenerhöhungen zu steigern. Ja, lieber Herr Kollege Kamieth, wir haben auch auf die Ver-

zinsung hinterlegter Beträge gemeinsam parteiübergreifend verzichtet. Aber der Urheberrechtsschutz für diese Idee liegt nicht bei Ihnen.

Insgesamt ist das, meine Damen und Herren, ein sehr ausgewogener Entwurf, der die Leistungsfähigkeit und die gute Arbeit unserer Justiz auch in den nächsten Jahren sichern kann. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Einzelplan.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 04. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7504, den Einzelplan 04 unverändert anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Piratenfraktion. Damit ist der **Einzelplan 04 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich rufe nun auf:

### **Einzelplan 13 Landesrechnungshof**

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/7513.

Meine Damen und Herren, eine Aussprache ist nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 13 kommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Einzelplan 13 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 13 in zweiter Lesung einstimmig vom Landtag Nordrhein-Westfalen angenommen**.

Wir kommen nun zum

### **Einzelplan 01 Landtag**

Ich darf auch hier auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses, diesmal in Drucksache 16/7501, hinweisen.

Eine Debatte ist wiederum nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 01. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, diesen Einzelplan unverändert anzunehmen. Wer möchte dem folgen? – Wer stimmt dagegen? –